

Informationen zur HIV-Präexpositionsprophylaxe

Rechtsgrundlage:

Anlage 33 BMV-Ä – Vereinbarung über die HIV-Präexpositionsprophylaxe zur Prävention einer HIV-Infektion gem. § 20j SGB V

Fachliche Teilnahmevoraussetzungen:

- ◆ Genehmigung zur Teilnahme an der QS-Vereinbarung HIV/Aids

oder

- ◆ Berechtigung zum Führen einer der nachfolgend genannten FA-Bezeichnung
 - Allgemeinmedizin
 - Innere Medizin
 - Kinder- und Jugendmedizin
 - Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 - Urologie
 - Haut- und Geschlechtskrankheiten

und

mindestens 8-stündige Hospitation in Präsenz in einer Einrichtung zur medizinischen Betreuung von HIV-/PrEP-Patienten

und

Nachweis von fachlicher Kompetenz durch die Präsenz bei der Behandlung von mindestens 7 Personen mit HIV-PrEP. Dies kann im Rahmen von bisheriger Berufstätigkeit oder der genannten Hospitation erfolgen und durch entsprechende Zeugnisse bzw. Hospitationsbescheinigungen belegt werden.

und

theoretische Kenntnisse im Bereich „HIV/Aids“ und sexuell übertragbare Infektionen durch die Erlangung von 8 Fortbildungspunkten innerhalb von einem Jahr vor der Antragstellung

Diese Nachweise können durch Urkunden oder Zeugnisse bzw. Bescheinigungen eingereicht werden.

- ◆ Auflage zur Aufrechterhaltung der fachlichen Befähigung:
 - Nachweis der selbstständigen Betreuung von durchschnittlich 6 Personen pro Jahr mit PrEP
 - jährlicher Nachweis von 8 Fortbildungspunkten im Bereich HIV/Aids und PrEP

Weitere Voraussetzungen (z. B. räumlich, technisch, apparativ):

keine

Zusätzliche Hinweise:

keine rückwirkende Genehmigung möglich

Abrechnungsmöglichkeiten:

EBM-GNR: 01920-01922 (Abschnitt 1.7)

Antragsstellung

Das Antragsformular ist auf der Homepage eingestellt:

Ansprechpartner im Fachbereich Qualitätssicherung:

Fax: 0331 – 2309 529

Mail: qs@kvbb.de

Adresse: Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg
GB 4/Fachbereich Qualitätssicherung
Pappelallee 5
14469 Potsdam